



Pendlerverein Glarus

c/o
A. Schlittler
Rosengasse 27
8750 Glarus

Fon: 055 650 20 28 Fax: 055 650 20 38
e-mail: info@pendlerverein.ch

Jahresbericht des Präsidenten für das Jahr 2019/2020

Liebe Vereinskameraden/innen

Das Vereinsjahr 2019/2020 war geprägt durch die COVID-19 Pandemie. Reisen oder andere Vereinsaktivitäten haben wir in diesem Jahr keine gemacht. Auf einen Mitgliederbeitrag wird deshalb verzichtet.

Da auch ich im Homeoffice war und immer noch bin, war ich kaum mit dem ÖV unterwegs. Ich beschränke mich in meinem Jahresbericht auf die amtlichen Informationen und Massnahmen rund um den ÖV im Glarnerland.

Aus dem Strassenbauprogramm 2021 des Departements Bau & Umwelt:¹

Orientierung öV Massnahmen

1. Corona: Auswirkungen im öV

Die Systemführer der öV-Branche, die SBB und die Postauto AG, hatten in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) nach Ausruf der ausserordentlichen Lage eine schweizweit koordinierte Angebotsreduktion beschlossen. Grund dafür waren ein Nachfrageeinbruch von über 80 Prozent sowie mögliche Personalengpässe bei Transportunternehmen. Im Glarnerland reduzierten sich die Anzahl Fahrten bei den Buslinien auf einen Stundentakt. Die Buslinien(abschnitte) 502 Glarus–Näfels, 503 Ennenda Seilbahn–Bahnhof Glarus, 512 Ziegelbrücke–Näfels sowie 543 Schwanden–Mittlödi wurden während sechs Wochen eingestellt. Die touristischen Linien sowie der Nachtbus nahmen den Betrieb ab 6. Juni 2020 wieder auf. Bei der Brauwaldbahn erfolgte bis zu diesem Zeitpunkt der Aufruf, auf touristische Fahrten zu verzichten.

Die finanziellen Folgen für den Kanton Glarus sind noch nicht bekannt und folgen mit den Abrechnungen 2020 der einzelnen Transportunternehmen. Es ist mit steigenden Abgeltungen zu rechnen. Der Bundesrat hat ein Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs geschnürt, welches aktuell im Bundesparlament beraten wird.

2. Busausschreibung

Im Dezember 2018 wurde gegen den Vergabeentscheid des BAV in Sachen Ausschreibung der Buslinien vor dem Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Im August 2020 wurde der Schriftenwechsel abgeschlossen. Aktuell wird der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts erwartet.

¹ https://www.gl.ch/parlament/landrat/geschaeftsdetails.html/240/geschaefst_guid/2301db7e3d4742639e8682b07edef03c

Zur Sicherstellung des Betriebs musste für die Bestellperiode der Jahre 2020 und 2021 ein Übergangskonzept erstellt werden: Die Konzessionen der SBB AG und der Postauto AG wurden für zwei Jahre verlängert. Während der Übergangszeit wird der Fahrplan unverändert beibehalten. Die Anschaffung einer neuen Fahrzeugflotte sowie die geplanten Fahrplanverbesserungen mussten sistiert werden. Die Besteller Bund und Kanton können bis zu einer rechtsgültigen Entscheidung nicht von der offerierten Abgeltungsreduktion profitieren.

Sollte bis Ende 2020 keine rechtskräftige Entscheidung vorliegen, müssen für die Bestellperiode 2022/2023 die Konzessionen wiederum mit den bisherigen Konzessionären verlängert werden.

3. Betreiberwechsel S6

Die S6 Rapperswil–Schwanden wird ab Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 von der Schweizerischen Südostbahn (SOB) betrieben, welche gleichzeitig die Konzessionen für diese Linie sowie für den Bahnersatzbus Schwanden–Linthal von den SBB übernehmen wird. Zum Einsatz kommen vierteilige Flirt-Züge der Firma Stadler Rail mit durchgehendem Tiefeinstieg. In Rapperswil werden die Anschlüsse Richtung Zürcher Oberland wieder am selben Perron in beiden Richtungen sichergestellt.

4. Angebotsziele STEP Ausbauschnitt 2040–45

Im Frühjahr 2021 startet der Planungsprozess zum Infrastrukturausbau STEP AS 2040–45. Federführend ist das BAV. Der Kanton Glarus kann seine Angebotsziele in der Planungsregion Ost (SG, TG, GR, AI, AR, SH und GL) voraussichtlich bis Mitte 2021 einbringen. Das Departement Bau und Umwelt erarbeitet vorgängig zusammen mit einem Planungsbüro einen Vorschlag. Dieser wird den Gemeinden und der kantonalen öV-Kommission zur Anhörung gemäss Artikel 8 des öV-Gesetzes vor der Verabschiedung durch den Regierungsrat unterbreitet.

5. Behindertengleichstellungsgesetz

2003 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt. Es gibt vor, dass nach einer Übergangszeit von 20 Jahren im Jahr 2023 der gesamte öffentliche Verkehr für alle barrierefrei und autonom zugänglich sein muss. Für die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen sind in der Schweiz die jeweiligen Strasseneigentümer zuständig. Im Kanton Glarus liegen 82 Haltestellen auf der Kantonsstrasse, 42 Haltestellen auf Gemeindestrassen sowie 15 Haltestellen auf Grundstücken Dritter (z. B. SBB). Die Anpassung der Kantonshaltestellen an die neuen Normen erfolgt aus Kosten- und Ressourcengründen möglichst zeitgleich mit den zu sanierenden Strassenabschnitten. 2021 werden die Haltestelle Au an der Sernftalstrasse in Schwanden und die Haltestelle Lerchen in Riedern zusammen mit der Strassensanierung ausgebaut.

6. BonusPass und Ostwind-Firmenabo

Die Bekanntmachung des BonusPass und Ostwind-Firmenabos ist ein Legislaturziel. Als BonusPass (Tarifverbund Z-Pass) oder Firmenabo (Tarifverbund Ostwind) wird ein Verbund-Jahresabonnement des öffentlichen Verkehrs für den Arbeitsweg von

Angestellten bezeichnet, welches mit einem vom Arbeitgeber definierten Unternehmensbeitrag vergünstigt wird. Für das Abonnement wird die günstigste Tarifzonenkombination zwischen dem Wohn- und Arbeitsort (mindestens zwei Zonen) verrechnet. Der Arbeitnehmer erhält jedoch immer ein Abonnement ALLE Zonen des entsprechenden Tarifverbunds.

Der Arbeitgeber positioniert sich gegenüber den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit als innovatives Unternehmen, welches sich mit einem Beitrag für eine nachhaltige Mobilität einsetzt. Die Reisespesen innerhalb des Verbundperimeters entfallen und Parkplatzengpässe werden entschärft. Die Arbeitgeberbeiträge sind auf dem Lohnausweis auszuweisen.

Der Arbeitnehmer profitiert von einem günstigeren Jahresabonnement für den öffentlichen Verkehr. Zudem erhält er immer ein Abonnement ALLE Zonen des Verbunds, in welchem sein Arbeitsweg liegt.

Der Kanton lancierte das Angebot bei seinen Angestellten am 5. Oktober 2020. Die SBB wird ab Herbst 2020 Drittfirmen kontaktieren, um diese ebenfalls für das Angebot zu gewinnen. Der Kanton unterstützt die Akquisition von Drittfirmen mittels einem einmaligen Beitrag von 300 Franken pro Arbeitnehmer.

7. Memorialsantrag «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden»

Die Vorlage zur Änderung des öV-Gesetzes wird aufgrund der Absage der Landsgemeinde 2020 an der Landsgemeinde 2021 beraten.

Eckanschluss

Die Nichtanhörung der Kant. öV-Kommission zum Eckanschluss hat bei der Beratung zum Tätigkeitsberichts 2019 an der Landratssitzung vom 18. November 2020 einige Voten abgesetzt. Das B&U erklärt nochmals dazu, dass es schnell gehen musste, entschuldigt sich und bedauert dass die Kommission nicht tagen konnte. Sie gewährt Besserung.

Präsidentenwechsel notwendig

Wie an der letzten HV bereits angezeigt, werde ich an der 20. HV mein Amt als Präsident zur Verfügung stellen. Wir müssen uns umgehend an die Arbeit machen, einen Nachfolger zu finden. Ich würde mich über Vorschläge sehr freuen. Ebenfalls sind Rücktritte im Vorstand zu verzeichnen. Das Amt des Vizepräsidenten sowie PR und Presseverantwortliche wäre neu zu besetzen.

Deshalb nochmals den Ruf, bitte meldet Euch für eine Funktion im Vorstand. Falls Ihr Leute kennt, die für den Pendlerverein zu motivieren wären, sprecht sie an. Wir glauben, das es uns auch noch in Zukunft brauchen wird.

Zum Schluss bleibt mir, wie immer, mich bei meinen Vorstands-Kollegen/in für alle Berichte, Protokolle, Führung der Kasse, der Revision herzlich zu bedanken. Und so möchte ich Euch, dem Verein alles Gute für die Zukunft wünschen. Das Wichtigste: Bleibt alle gesund!. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr uns zu einem wunderschönen Jubiläum treffen können.

Glarus, 22. November 2020

Euer Präsident: Res Schlittler